Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 07.12.2021

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 12.12.2023 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulationen beschlossen:

I. Änderungen

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den "Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)" des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg wird wie folgt geändert:

In Punkt 1.1 wird der Satz 5 neu eingefügt:

"Für Untermessungen ist ein jährlicher Grundpreis maßgebend:

Nettobetrag

Bruttobetrag (incl. 19 % USt.)

19,20€

22,85 €."

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Strasburg, 13.12.2023

Hans-Joachim Conrad Verbandsvorsteher